



Richtplanungen / Nutzungsgenehmigung: Amtliche Publikation am Freitag, 31. Oktober 2025

Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) "Areal Boldern" - Öffentliche Auflage und Anhörung

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2025 hat der Gemeinderat die Teilrevision Nutzungsplanung "Areal Boldern" im Sinne von § 7 PBG zur öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet.

Die Unterlagen liegen ab dem 31. Oktober 2025 während 60 Tagen im Werkgebäude Saurenbach an der Saurenbachstrasse 6 in 8708 Männedorf zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Auflage können sich alle Personen zum Entwurf der Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) "Areal Boldern" äussern. Einwendungen haben einen Antrag mit Begründung zu enthalten. Änderungen sind im Antrag genau zu bezeichnen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden. Die Einwendungen sind bis spätestens 30. Dezember 2025 (Datum des Poststempels) der Gemeinde Männedorf, Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf, einzureichen.

Männedorf, 31. Oktober 2025

Hochbau